

## Ergänzende Hinweise zur Zertifizierung in der Kommunalen Verkehrsüberwachung

### Reihenfolge der Ausbildungsmodule:

Die Aufbauseminare I, II und III können nach dem Einführungsseminar in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Der Besuch des Aufbauseminars IV ist erst nach der Teilnahme an den Aufbauseminaren I, II und III möglich.

(Das Aufbauseminar V betrifft bereits zertifizierte Mitarbeiter/-innen, die seitens ihrer Dienststelle für die entsprechenden Tätigkeiten vorgesehen sind.)

### „Nach“-Zertifizierung?

Für langjährig erfahrene Mitarbeiter/-innen, die ihre Qualifikation außerhalb der BVS erworben haben, ist eine Zertifizierung auch ohne Teilnahme an den Aufbauseminaren I, II und III möglich. Zwingend erforderlich ist allerdings die Teilnahme am Aufbauseminar IV mit abschließend erfolgreich abgelegtem Leistungsnachweis. Dazu wird als Vorbereitung ein zweitägiges Seminar in der Vorwoche empfohlen, bei dem die Lerninhalte nochmals aufgefrischt werden.

### Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen:

Den Dienststellen obliegt vor Anmeldung die Prüfung der ausgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen.

### Gesamtdauer:

Ziel sollte es sein, die Zertifizierung innerhalb von 2 Jahren abzuschließen.

### Leistungsnachweise:

**Umfang:** nach Besuch des Einführungslehrgangs für den Ruhenden bzw. Fließenden Verkehr:  
je 1 Leistungsnachweis mit 90 Minuten und 30 erreichbaren Punkten

nach Besuch des Aufbauseminars Ruhender/Fließender Verkehr:  
1 Leistungsnachweis mit 90 Minuten und 30 erreichbaren Punkten

nach Besuch des Aufbauseminars Ruhender/Fließender Verkehr – Allg. Rechtskunde:  
1 Leistungsnachweis im Multiple-Choice-Verfahren mit 30 Minuten und 14 erreichbaren Punkten

nach Besuch des Abschlusseseminars für den Ruhenden Verkehr:  
1 Leistungsnachweis mit 90 Minuten mit 30 erreichbaren Punkten

### Inhalte der Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise beinhalten jeweils Komponenten aus den Inhalten der Einweisungs- und der Aufbauseminare, teilweise auch in Form von konkreten Fallschilderungen, die in eigenen Worten und mit einschlägigen rechtlichen Begründungen gelöst werden sollen.

### **Wann „bestanden“?**

Es wird jeweils eine Bestätigung über die Teilnahme mit der erreichten Punktezahl ausgestellt. Dabei wird folgender Passus aufgenommen: „Eine den durchschnittlichen Anforderungen genügende Leistung liegt vor, soweit in dem Leistungsnachweis mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht wurde.“ D.h., dass für ein Bestehen mindestens die Hälfte der erreichbaren Punkte erforderlich ist. Die Dienststelle entscheidet aber letztlich über das weitere Verfahren.

Ein Leistungsnachweis kann an einem nächsten regulär angebotenen Termin ohne erneuten Besuch des Seminars wiederholt werden (Gebühr 75,- €).

### **Durchführungsort der Leistungsnachweise**

Beim Einführungsseminar kann der Leistungsnachweis auch dort vor Ort durchgeführt werden, wenn ein korrekter Ablauf seitens der anfordernden Dienststelle gewährleistet ist.

Bei den Aufbau Seminaren steht der Leistungsnachweis am Ende des Seminars und erfordert keine gesonderte Anreise in der Folgewoche.

### **„Voraussetzung“ für die Erteilung des Zertifikats:**

Soweit in jedem Leistungsnachweis mindestens die Hälfte der erreichbaren Punkte erreicht wurden, wird am Ende das Zertifikat „Geprüfte/r Verkehrsüberwacher/in Ruhender/Fließender Verkehr BVS“ erstellt – wiederum mit Auflistung aller Ergebnisse und Datum des Ablegens.

Die Teilnehmer/innen sollten unbedingt vor Beginn ihrer Ausbildung über das von der Dienststelle vorgesehene Verfahren in Zusammenhang mit der Ablegung des Leistungsnachweises informiert werden – ebenso über Möglichkeiten der Wiederholung und den erwarteten Ergebnissen.

### **Lehrgangsorte:**

Die Einführungsseminare und Aufbau Seminare I und II finden in den Bildungszentren der BVS München und/oder Nürnberg, bei Bedarf auch in anderen größeren Städten (z. B. Regensburg, Augsburg, Würzburg) statt, wenn vor Ort eine organisatorische Betreuung des Seminars zugesichert wird. Diese Seminare werden als Folge-Tagesveranstaltungen ohne Unterkunft und Verpflegung durchgeführt.

Bei den Aufbau Seminaren III und IV legen wir Wert auf eine Seminarform mit Unterbringung/Verpflegung (also nicht mit täglicher An- und Abreise). Dies fördert den notwendigen Austausch untereinander, die Beständigkeit und die Möglichkeit des gemeinsamen Übens für den abschließenden allumfassenden Leistungsnachweis.

### **Zusatztermine?**

Zur Nachholung der Qualifikation für mehrere Mitarbeiter/innen gleichzeitig kann bei Anfrage ein gesonderter Zwischentermin angeboten werden.